



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus
der Stadtverordnetenversammlung
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Datum
18.05.2009

Geschäftsbereich/Fachbereich
I / Bürgermeister
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2009

Sehr geehrte Frau Hadzik,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre oben angeführte Anfrage – Förderprogramme der Europäischen Union -,
möchte ich wie folgt beantworten :

Sprechzeiten

1. In welchem Umfang wurden Fördermittel der Europäischen Union in den Jahren 2000 bis 2006 für kommunale Projekte verausgabt?

Ansprechpartner/-in

In der Förderperiode 2000 bis 2006 hat die Stadt Cottbus investive
Fördermittel der EU entsprechend nachfolgender Übersicht verausgabt:

Zimmer
108

Mein Zeichen
Ke-RWa

Telefon
0355 6122100

Fax
0355 6122103

E-Mail
Hauptverwaltung@cottbus.de

Jahr	Angaben in €	
	EFRE / ILE RE	ESF RE
2000	1.034.528	1.407.245
2001	268.380	327.452
2002	5.002.698	513.988
2003	8.186.054	839.443
2004	3.182.788	549.310
2005	4.047.824	228.274
2006	7.505.494	459.260
Gesamt	29.227.766	4.324.972

2. In welchem Umfang wurden Mittel der Europäischen Union in der aktuellen Förderperiode beantragt bzw. in Aussicht gestellt?

In der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 wurden bisher investive
Fördermittel der EU in folgender Höhe verausgabt:

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

...

Jahr	Ausgaben in €		
	EFRE RE	ESF RE	ESF Regionalbudget
2007	1.335.281	131.018	367.600
2008	3.891.258	0	876.500
Gesamt	5.226.539	131.018	1.244.100

Für nachfolgende Vorhaben wurden in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 weitere Anträge auf investive Förderung aus EU Mitteln gestellt:

	Angaben in €
	Ges. Kosten
Kampfmittel- und Altlastenbesetzung - TIP	951.168
Aufwertung Techn. Denkmal Spreewehrmühle	75.630
Kinder- u. Jugendtheater Cottbus	5.852.200
Radweg Branitz-Kiekebusch-Kahren	150.000
Jugendkulturzentrum Glad House	1.354.800
Revitalisierung Parklandschaften...Branitzer Außenpark / Wald und Park Piastowski	2.697.201
Deutsch-Polnisches Zentrum für Touristische Förderung und Information	1.228.811

Zur Fortführung Regionalbudget sind weitere Mittel aus dem ESF-Fonds für:

2009 – in Höhe von 908.900 € und

2010 – in Höhe von 149.700 €

beantragt.

3. In welchen Bereichen wurden diese Mittel eingesetzt? (Bitte eine genaue Auflistung der geförderten Projekte und Investitionen nach Jahren und die dazugehörigen Förderquellen)

siehe Anlage 1

4. Wie wird die Situation und der Umfang der Strukturförderung seitens der EU für die kommenden Jahre eingeschätzt und welche Konsequenzen hinsichtlich politischer Zielsetzungen werden daraus abgeleitet?

Im Folgenden ein kurzer Überblick über die EU-Förderung 2007-2013

In dieser Förderperiode gelten nur noch der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und zusätzlich der Kohäsionsfonds als Strukturfonds. Der bisherige Landwirtschaftsfonds (EAGFL) wird als eigenständiges Finanzinstrument (ELER) außerhalb der Strukturfonds weitergeführt.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die Kohäsions- und Strukturpolitik ist einer der zentralen Politikbereiche der Europäischen Union und nimmt etwa ein Drittel der Haushaltsmittel in Anspruch. Sie soll der Festigung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts ("der Kohäsion") in der Gemeinschaft dienen und dabei insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen fördern.

Die Strukturpolitik ist ein Teilbereich der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, wirtschaftlich schwächeren Regionen dabei zu helfen, Standortnachteile abzubauen und Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu halten. Sie stellt das Gegenstück zur Konjunkturpolitik dar, die sich mit der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage - mit konjunkturellen Schwankungen - befasst.

Bei der Europäischen Strukturpolitik handelt es sich um einen sehr konkreten Politikbereich, der im Ergebnis praktische Auswirkungen hat: Menschen wird dabei geholfen, Arbeit zu finden und in ihrem Land, ihrer Region, ihrem Stadtviertel oder ihrem Dorf ein besseres Leben zu führen. Die Investitionstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird ebenso gefördert wie Verkehrsprojekte, z.B. Autobahnen, Hochgeschwindigkeitszüge und Flughäfen oder Qualifizierungsprojekte für Arbeitslose.

Die Förderung aus den EU-Strukturfonds ist elementarer Bestandteil der europäischen Struktur- und Regionalpolitik. Im Land Brandenburg (wie auch in den anderen fünf neuen Bundesländern) werden seit 1991 Projekte aus diesen Fonds gefördert.

EFRE-Förderung seit 1991 im Land Brandenburg

1991-1993: 476 Mio. DM

1994-1999: 2.120 Mio. DM

2000-2006: 1.735 Mio. EUR

2007-2013: 1.499 Mio. EUR

Die EFRE-Mittel 2007 – 2013 sind folgendermaßen auf die Schwerpunkte aufgeteilt:

Schwerpunkt 1 "Förderung betrieblicher Investitions- und Innovationsprozesse"	660 Mio. EUR
Schwerpunkt 2 "Entwicklung innovations-, technologie- und bildungsorientierter Infrastrukturen"	256 Mio. EUR
Schwerpunkt 3 "Wirtschaftsnahe, touristische und Verkehrsinfrastrukturen"	330 Mio. EUR
Schwerpunkt 4 "Umwelt und städtische Entwicklung"	223 Mio. EUR
Schwerpunkt "Technische Hilfe"	30 Mio. EUR

Die Verwaltung der EFRE-Mittel obliegt dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (Verwaltungsbehörde EFRE). Hier wird der Mitteleinsatz geplant, koordiniert und überwacht. Gefördert wird im Rahmen der Landesrichtlinien, die nicht nur im Wirtschaftsministerium sondern auch in anderen Ressorts verwaltet werden.

- Operative Programm – siehe Anlage -

Europäischer Sozialfonds (ESF) - Umfassende Stärkung der Humanressourcen

Der ESF ist einer der zwei Strukturfonds der Europäischen Union (EU) und kommt in allen Mitgliedsstaaten zum Einsatz. Er ist das wichtigste beschäftigungspolitische Finanzierungsinstrument der EU. Das Land Brandenburg setzt von 2007–2013 wie schon in den vergangenen Jahren in beträchtlichem Umfang ESF-Mittel ein.

Die spezifische Funktion des ESF liegt in der Investition in die Menschen, die Entwicklung der „Humanressourcen“. Welche konkreten Ziele der ESF dabei verfolgt, hat sich im Einzelnen über die Jahre verändert und steht in engem Bezug zur gesellschaftlichen Herausforderung: Zur EU gehören heute 27 Mitgliedsstaaten, während es vor 10 Jahren noch 15 waren. Ihr Wachstum wird von deutlichen globalen Veränderungen begleitet, die auf alle Bereiche des wirtschaftlichen und sozialen Lebens wirken. Wettbewerb, Informations- und Kommunikationstechnologien durchdringen alle Lebensbereiche, Wandel in den Anforderungen der Arbeitswelt, demographische Prozesse, Sicherung der Sozial- und Gesundheitssysteme, Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen betreffen inzwischen jeden Einzelnen.

Wie können unter den Bedingungen des Wandels das wirtschaftliche Wachstum gesichert, zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen sowie soziale Sicherheit gewährleistet werden? Die EU hat die Herausforderungen erkannt und angenommen.

Die auf Grundlage des Lissabonprogramms überarbeitete europäische Beschäftigungsstrategie, die im gleichen Jahr aufgestellten integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sowie die

Beschlüsse von Göteborg zur nachhaltigen Entwicklung bilden die gemeinschaftspolitischen Anknüpfungspunkte für die landespolitischen Interventionen Brandenburgs. Mit dem ESF stellt die EU ein Instrument bereit, das ihre Mitglieder in die Umsetzung der gemeinsam vereinbarten kohäsionspolitischen Ziele einbindet. Sie richten sich im Kern darauf, die Disparitäten zwischen den Regionen zu reduzieren. Neu ist in der Förderperiode 2007-2013 die stärkere Ausrichtung des ESF auf die Hauptziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie: Vollbeschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität, sozialer Zusammenhalt und soziale Eingliederung.

Bei der Formulierung der Entwicklungsstrategie des Landes Brandenburg wurden diese strategischen Orientierungen der Gemeinschaft umfassend berücksichtigt. Übergreifendes Ziel der brandenburgischen Arbeitspolitik ist eine deutliche Stärkung der Humanressourcen. Individuen, Unternehmen und Regionen sollen Gestaltungsperspektiven eröffnet werden. Unter Arbeitspolitik wird die Gesamtheit aller Maßnahmen staatlicher Interventionen verstanden, die dazu beitragen, Arbeitsbedingungen von Beschäftigten zu verbessern, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu sichern und die Beschäftigungschancen und -möglichkeiten von Arbeit Suchenden zu erhöhen.

Das Land Brandenburg hat sich mit dem "beschäftigungsfördernden Risikomanagement" einen neuen konzeptionellen Ansatz für die Landesarbeitspolitik erarbeitet. Er beinhaltet den konstruktiven Umgang mit Chancen und Gefahren aus den Veränderungen der wirtschaftlichen und qualifikatorischen Rahmenbedingungen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gestaltung von Übergängen wie Schule - Beruf, Studium - Berufseinstieg und Übernahme von Führungsaufgaben, Berufsunterbrechung und Berufsrückkehr sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieser konzeptionelle Ansatz der Landesarbeitspolitik bildet den Rahmen für die Verwendung der ESF-Mittel in der neuen Förderperiode im Land Brandenburg.

Die landespolitischen Interventionen richten sich zukünftig auf die

- Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Verbesserung des Humankapitals,
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen,
- Transnationale Zusammenarbeit und Kooperation.

Die Querschnittsthemen Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltige Entwicklung werden in allen Schwerpunkten berücksichtigt.

- Operative Programm – siehe Anlage -

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

ELER ist das zentrale Instrument zur Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume in der Europäischen Union für die Förderperiode der Jahre von 2007 bis 2013. Der ELER fasst die bisherigen in unterschiedlichen Fonds und Programmen organisierten Förderungen für den ländlichen Raum der vergangenen Förderperioden zusammen. Dies gilt auch für die ehemalige Gemeinschaftsinitiative Leader.

Auf der Grundlage der im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (2007 – 2013) erfolgten Analysen und vor dem Hintergrund der durch die EU erlassenen „Strategischen Leitlinien“ und dem „Nationalen Strategieplan für Deutschland“ sind für das Land Brandenburg Prioritäten im Hinblick auf die (Förder-)Schwerpunkte festgelegt worden. Auch diese Priorisierung war Bestandteil des partnerschaftlichen Beteiligungs- und Planungsprozesses.



Schwerpunkt 1

Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und Innovation

Die Priorität liegt auf der Umstrukturierung und Modernisierung des Agrar- und Forstsektors zur Erhöhung der Produktivität, Rentabilität und damit der Wettbewerbsfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft. Mit Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte, zur Verbesserung der Marktstruktur und der Produktqualität und damit einer besseren Integration in die Lebensmittelkette sollen Absatzmöglichkeiten verbessert und die Wertschöpfung gesteigert werden. Damit soll ein signifikanter Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Darüber hinaus soll der Wissenstransfer durch eine Stärkung der Qualifikationen in den Betrieben voran getrieben werden.

Schwerpunkt 2

Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Die Priorität für Brandenburg und Berlin wird auf die Förderung von flächenbezogenen, nichtproduktiven Investitionen gelegt, die eine nachhaltige, auf den Erhalt der natürlichen Umwelt und Landschaft ausgerichteten Landbewirtschaftung ermöglichen. Über die Unterstützung von land- und forstwirtschaftlichen Systemen mit hohem Naturwert soll die Erhaltung der Kulturlandschaft gesichert, die räumliche Ausgewogenheit gefördert und letztendlich wiederum eine nachhaltig flächendeckende Landbewirtschaftung ermöglicht werden. Die Agrarumweltmaßnahmen dienen dabei dem Erhalt der biologischen Vielfalt bei gleichzeitiger Unterstützung der Betriebe. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen werden so angepasst, dass es zu einer Reduzierung von Emissionen, unerwünschten Stoffeinträgen und Beeinträchtigungen von Boden, Wasser und Luft kommt.

Schwerpunkt 3

Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Angesichts des demografischen Wandels, der zu tiefgreifenden Veränderungen in den ländlichen Räumen führen wird, werden die Aktivitäten des Schwerpunktes 3 auf verschiedene Prioritäten verteilt. Ziel ist dabei die Erhaltung der Attraktivität des ländlichen Raumes auch für künftige Generationen. Dementsprechend werden in Brandenburg und Berlin Maßnahmen unterstützt, die Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, die Lebensqualität sowie den Freizeit- und Erholungswert ländlicher Räume erhöhen, die Versorgung der ländlichen Bevölkerung verbessern und der Erhaltung des Natur- und Kulturerbes dienen. Die Maßnahmen sollen eine Ankurbelung der Wirtschaft, eine Neubelebung der Dörfer und die Förderung des ländlichen Tourismus unterstützen.

Schwerpunkt 4

Leader

Die Priorität liegt auf der Erschließung endogener Entwicklungspotenziale über die Verbesserung regionaler Kooperationen sowie die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften und innovativer Ansätze. Damit werden die anderen Schwerpunkte unterstützt und sie geben diesen eine neue Qualität. Die enge Verbindung zwischen Schwerpunkt 3 und Schwerpunkt 4 gewährleistet dabei, dass die Regionen mit den größten Potenzialen auch bevorzugt unterstützt werden. LEADER-Gebiete sind für die Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs auch zukünftig von großer Bedeutung.

Die Förderungen aus dem ELER werden in Brandenburg auf der Grundlage des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 umgesetzt. Dieser Entwicklungsplan wurde am 5. September 2007 durch die Europäische Kommission genehmigt und somit in Kraft gesetzt.

- Entwicklungsplan – siehe Anlage -

Mit der Verabschiedung des **Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes** Anfang 2008 hat sich die Stadt Cottbus das Ziel gestellt, die gesamtstädtischen Potenziale künftig stärker auf eine zukunftsorientierte wirtschaftliche Dynamik der Stadt unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Aspekte auszurichten.

Die Zielstellung für das INSEK entspricht sowohl der veränderten Struktur- und Förderpolitik der EU, als auch der darauf basierenden Orientierung der brandenburgischen Landesregierung auf ausgewählte Standorte und Branchen im Land, die sie prioritär stärker unterstützen will.

Dies hat sie mit den getroffenen Entscheidungen und eingeleiteten Maßnahmen u. a. zu Branchenkompetenzfeldern und Branchenschwerpunktorten bekräftigt.

Am 22. November 2005 wurde durch eine Entscheidung des Kabinetts die Neuausrichtung der Brandenburger Landespolitik mit der Festlegung von Regionalen Wachstumskernen (RWK) eingeleitet. Das Oberzentrum Cottbus zählt zu den insgesamt 26 Städten, die die 15 Regionalen Wachstumskerne im Land Brandenburg bilden.

Zu Beginn des Jahres 2006 wurde durch die Verabschiedung des „Masterplanes Starke Städte“ im Brandenburger Kabinett ein weitere Etappe in Vorbereitung der neuen Förderperiode für die Strukturfonds der Europäischen Union (2007 bis 2013) eingeleitet. Der Masterplan fordert für die zukünftige Stadtentwicklungs- und Infrastrukturpolitik des Landes ebenfalls eine stärkere Prioritätensetzung unter Beachtung der demografischen Veränderungen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) hat in Umsetzung des „Masterplanes Starke Städte“ im Juni 2006 42 Städte im Land Brandenburg aufgefordert Integrierte Stadtentwicklungskonzepte zu erarbeiten. Insbesondere für die Städte, die im vergangenen Jahr als RWK bereits ein Standortentwicklungskonzept (STEK) erarbeitet haben, bestand nunmehr die Aufgabe, in Fortschreibung und Ergänzung des Standortentwicklungskonzeptes, die für die Stadt- und Wirtschaftsentwicklung wesentlichen Ziele im Rahmen der INSEK-Erarbeitung mit dem Anspruch eines integrativen Ansatzes abzugleichen und mit Schlüsselmaßnahmen für den Zeitraum bis 2020 zu untersetzen.

Es wurden Schlüsselmaßnahmen herausgearbeitet, die für die weitere Entwicklung der Stadt in Umsetzung der Leitbildvorstellungen entscheidend und nachhaltig sind. Es wird erwartet, dass diese Maßnahmen eine räumliche und thematische Bündelung darstellen einschließlich der notwendigen Setzung von Prioritäten.

Dieser Ansatz entspricht letztlich der vereinbarten Zielstellung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), das Gebiet der Union bis 2010 zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum zu entwickeln (Lissabon- Strategie).

Das INSEK ist damit einerseits Bündelungs- und Steuerungsinstrument für die Stadtentwicklung innerhalb der Stadt Cottbus selbst sowie wesentliche Entscheidungsgrundlage für die künftige Gewährung von Fördermitteln auf Landesebene andererseits.

Werte Frau Hadzik,

mit dieser Antwort auf Ihre Anfrage übergeben wir Ihnen gleichzeitig die für die aktuelle Beantragung von Fördermitteln wesentlichen Dokumente zu Ihre Kenntnis:

- Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013, Ziel „Konvergenz“ vom 8. August 2007

- Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007 bis 2013 Ziel Konvergenz
Brandenburg Nordost und Brandenburg Südwest
Version 3.1 vom 14. Juni 2007
- Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013
Genehmigung EU Kommission und Inkraftsetzung 5. September 2007

Für weitere Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Holger Kelch